

# Vorwort

Die Ihnen vorliegende Ausgabe der Sozialen Sicherheit befasst sich mit dem elektronischen Workflow als papierloses Kommunikationsinstrument vor allem zwischen pharmazeutischen Unternehmen und dem Hauptverband.

*"Technik ist die Anstrengung, Anstrengungen zu ersparen."*

José Ortega y Gasset, Betrachtungen über die Technik, 1949

Zum fünfjährigen Jubiläum des elektronischen Workflow ist es an der Zeit, in die Vergangenheit zu blicken. Hat die Anstrengung, welche zur Entwicklung des elektronischen Workflow geführt hat, uns andere Anstrengungen erspart oder ist der Fortschritt der Technik zum Selbstzweck geworden?

„Elektronischer Workflow“ bedeutet in der deutschen Sprache elektronischer Arbeitsablauf und beschreibt eine vordefinierte Abfolge von Aktivitäten. Die Aktivitäten betreffen vor allem die Verfahren zur Aufnahme von Arzneispezialitäten in den Erstattungskodex. Hierzu mussten in Zeiten, als es noch das Heilmittelverzeichnis als Vorgänger des Erstattungskodex gab, für die Bearbeitung eines Antrages auf Aufnahme 23 Exemplare in Papierform beim Hauptverband eingereicht werden. Nicht zu Unrecht denkt man in der Abteilung „Vertragspartner Medikamente“ mit Entsetzen an diese Zeit zurück, als bei höherer Antragsfrequenz die Gänge der Abteilung eher einem Hindernislauf glichen als einem Büro. Seit dem Einsatz des elektronischen Workflow am 1. September 2005 wurden mehr als 76.900 Dokumente elektronisch übermittelt, was einer Ersparnis von ca. 1,75 Millionen Blatt Papier entspricht.

Doch der elektronische Workflow hat nicht nur zur Einsparung von Unmengen an Papier geführt. Die pharmazeutischen Unternehmen als Antragsteller zum Erstattungskodex haben rund um die Uhr Einsicht in den Akt ihres Antrages und können diesen zeitlich flexibel bearbeiten, was zu einer Ersparnis an Zeitressourcen sowohl auf Seiten des Antragstellers als auch des Hauptverbandes führt. Ebenso können die Mitglieder der Heilmittel-Evaluierungs-Kommission – das beratende Gremium des Hauptverbandes in den Verfahren zum Erstattungskodex – sich über

den Workflow über ein Verfahren informieren. Durch die Möglichkeit der Kenntnisnahme über den Gang eines Verfahrens – ohne innerhalb der Amtsstunden auf den aktuellen Papierakt zurückgreifen zu müssen – wird ein faires, transparentes Verfahren gewährleistet.

Über einen Newsletter, welcher per email versendet wird, werden die Nutzer des elektronischen Workflow regelmäßig über Neuerungen informiert. Im Sinne einer Serviceorientierung stehen bei Fragen – das Verfahren zum Erstattungskodex betreffend – die Abteilung „Vertragspartner Medikamente“, bei Problemstellungen technischer Natur eine Supportunterstützung zur Verfügung.

Weiters bietet der elektronische Workflow dem jeweiligen Bearbeiter für den täglichen Gebrauch eine Vielzahl an Werkzeugen, wie Suchfunktionen, Fristenberechnungen etc. als Hilfestellung an. Nicht zuletzt trägt die durch den elektronischen Workflow eingeführte flexible Arbeitsweise und Ressourcenersparnis dazu bei, dass die eng bemessene Entscheidungsfrist des Hauptverbandes für einen Antrag eines pharmazeutischen Unternehmens – in der Regel 180 Tage – auch eingehalten werden kann.

Abschließend ist die am Anfang gestellte Frage, ob die Anstrengung „elektronischer Workflow“ uns andere Anstrengungen erspart hat, eindeutig mit Ja zu beantworten. Der elektronische Workflow kann somit ohne weiteres als Erfolgsgeschichte gewertet werden, welche freilich nicht abgeschlossen, sondern offen in die Zukunft gerichtet ist.

Dr. Christoph Klein  
Generaldirektor-Stv.